Albinus-Gemeinschaftsschule Lauenburg

Gemeinschaftsschule mit Oberstufe der Stadt Lauenburg/Elbe in Lauenburg

Anmeldung für das Schuljahr 2024/25 in der 5. Klasse

Zur Anmeldung sind unbedingt mitzubringen:

Geburtsurkunde, Halbjahreszeugnis/Entwicklungsbericht, Anmeldeschein mit Schulübergangsempfehlung, evtl. vorhandene Lernpläne, LRS-Bescheid, Gerichtsurteil Sorgerecht, ggf. Behindertenausweis, Masernnachweis Hinweis: Busfahrkarten für auswärtige SuS (Amtsbereich Lütau, Schnakenbek, Grünhof-Tesperhude) sind online von den Sorgeberechtigten zu beantragen unter https://www.ticket-olav.de

Angaben zum Kind:				•			
Name:			-	Vorname(n):			
Rufname:				Geschlecht:	m 🗆	w 🗆	d 🗆
PLZ, Wohnort, Straße:							
Geburtsdatum:			_	Geburtsort:			
Staatsangehörigkeit:			_	Zuzug nach Deut	tschland:		
Muttersprache:			-	Verkehrssprache	: _		
Religionszugehörigkeit:	ev. 🗆	kath. □		andere Religion:			
		4		uss angekreuzi		•	
Wahl des Unterrichts		Religion		oder	Philosophie		
Ersteinschulung (Jahr ur	nd Schule):	S					
Schullaufbahn:	1. GS-Jahr	Datum (TT.MM.3333)		Schulname:			
	2. GS-Jahr			Schulname:			
	3. GS-Jahr	Datum (TT.MM.3333)		Schulname:			
7-1-1 1	C da ala da .	Datum (TT.MM.JJJJ)			l/lagger		Zusatz
Jetzt besuchte			,,,,,,	C 11 .	Klasse:		(a,b)
Wurden Klassen wiederh	iolt:	ja 🛭 neir		falls ja, we	elche:		
Schulübergangsempfehlu	ung	GemS		Gym/GemS			
Wünsche: (bitte extra Anmeldebögen au Bemerkungen:	☐ Sportklasse usfüllen)	Priorität	. 🖸 Er	nglischklasse	Priorität	☐ Mitschüler/in	Priorität
-	(Name des Wunsc	thes hinsichtlich be	estimm	ter Mitschüler/innen, gg	f. wer nicht gewüns	scht wird)	
	(Für den Schulber	eich bedeutsame I	Hinweis	se: Legasthenie, DaZ, Al	DS/ADHS, Fördersta	itus, Streitschlichter)	
(Hinweise auf Krankheiten, Schwerbehinderung, Augen-, Ohrenprobleme, Medikamentenunverträglichkeit, Allergietc.)					Allergien,		
Impfpass:	Masern	□ erbracht	□ nich	nt erbracht	Windpocke	າ 🗆 erbracht 🗅 nich	t erbracht
Angaben zu den Sorg	eberechtigte	en (Siehe au	ıch R	ückseite Hinwe	eis 1!):		
Falls Eltern geschieden, So	rgerecht bei:						
Mutter:				Vater:			
	(Name, Vorname)				(Name, Vorname)		
	Anschrift, falls abweiche	nd vom Kind (siehe ober	n)		Anschrift, falls abweichen	d vom Kind (siehe oben)	
Telefon (privat):	***************************************			Telefon (privat):			
Handy:				Handy:			
dienstl.:				dienstl.:			
E-Mail-Adresse (Mutter):				E-Mail-Adresse (Va	iter):		
Wichtig: Erreichbarkeit in						bitte	wenden

dringenden Fällen:

Hinweise:

1. Auszug aus § 2 Abs. 5 Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz i. d. F. vom 24.01.2007:

Eltern im Sinne dieses Gesetzes sind

- 1. die nach Bürgerlichem Recht für die Person des Kindes Sorgeberechtigten; sind danach zwei Elternteile sorgeberechtigt, wird vermutet, dass jedes Elternteil auch für den anderen handelt,
- die Lebenspartnerin oder der Lebenspartner eines allein sorgeberechtigten Elternteils im Rahmen des § 9 Lebenspartnerschaftsgesetz vom 16. Februar 2001 (BGBI. I S. 266), zuletzt geändert durch Artikel 3 in Verbindung mit Artikel 4 Abs. 2 des Gesetzes vom 6. Februar 2005 (BGBI. I S. 203),
- 3. die Betreuerin oder der Betreuer einer volljährigen Schülerin oder eines volljährigen Schülers für den Aufgabenkreis; die Bestellungsurkunde muss der Schule vorgelegt werden.

Mitwirkungsrechte nach diesem Gesetz können anstelle der Eltern oder eines Elternteils nach Satz 1 diejenigen wahrnehmen, denen die Erziehung des Kindes anvertraut oder mit anvertraut ist, soweit der Schule das Einverständnis der Eltern schriftlich nachgewiesen ist. Die Mitwirkungsrechte können jeweils von nicht mehr als zwei Personen wahrgenommen werden.

2. Gebundene Ganztagsschule

Die Albinus-Gemeinschaftsschule ist eine gebundene Ganztagsschule.

Die Schüler und Schülerinnen sind verpflichtet, an den Angeboten der Schule (Montag - Mittwoch von 08:00 - 16:00 Uhr, Donnerstag von 08:00 - 14:20 Uhr und Freitag von 08:00 - 13:20 Uhr) teilzunehmen. Kosten für die Eltern entstehen dadurch nicht, nur ein Mittagessen muss gegebenenfalls bezahlt werden.

3. Einwilligung zur Darstellung von Bildern auf der Schulhomepage

Unsere Schule hat eine eigene Homepage, für deren Gestaltung die Schulleitung verantwortlich ist. Auf dieser Homepage möchten wir die Aktivitäten unserer Schule präsentieren. Dabei ist es auch möglich, dass Bilder Ihres Kindes (ohne Namensnennung) auf der Homepage abgebildet werden. Da solche Bildnisse ohne Einverständnis der oder des Betroffenen nicht verbreitet werden dürfen, benötigen wir hierfür Ihre Einwilligung. Wir weisen darauf hin, dass Informationen im Internet weltweit suchfähig, abrufbar und veränderbar sind. Die Einwilligung ist freiwillig. Sie haben selbstverständlich das Recht, diese Einwilligung ohne Angabe von Gründen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Die Bilder/Videos werden nach dem Widerruf unverzüglich von der Schulhomepage gelöscht. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die Bilder/Videos bei Suchmaschinen, Archivseiten usw. auffindbar sein können.

freiwillig. Sie haben selbstverständlig Wirkung für die Zukunft zu widerrufe	ch das Recht, diese Einwillig n. Die Bilder/Videos werder edoch nicht ausgeschlosser	gung ohne Angabe von Gründen jederzeit mit n nach dem Widerruf unverzüglich von der n werden, dass die Bilder/Videos bei
Ich bin/Wir sind einverstander	lch	n bin/Wir sind nicht einverstanden
4. Freiwillige Angaben		
Einwilligung zur Erstellung eir	er Klassenliste	
mittels Telefonkette/Emailverteiler besti Erstellung einer solchen Liste, die Name enthält, und für die Weitergabe an alle E	nmte Informationen zwischen e, Vorname des Schülers/der S Itern der klassenangehörigen	Klasse eine Telefonliste erstellt würde, um notfalls Eltern/volljährigen Schülern weiterzugeben. Für die Schülerin und die Telefonnummer/Emailadresse Schülerinnen/Schüler bestimmt ist, benötigen wir Ihr Ihnen ohne Angabe von Gründen für die Zukunft
Ich bin/Wir sind einverstander	lch	bin/Wir sind nicht einverstanden
Einwilligung in die Übermittlur	g an den Klassenelteri	nbeirat
mit Telefonnummer und Email-Adres Verfahrenserleichterung bitten wir Si freiwillig. Sollten Sie in Kenntnis der	se nur, wenn Sie hierzu Ihr e bereits an dieser Stelle, u personellen Zusammensetz	ung ihrer Aufgaben Ihre Namen und Adressdaten e schriftliche Einwilligung erteilen. Zur m Ihre Einwilligung. Diese Einwilligung ist rung Ihrer Elternvertretung eine Übermittlung Gründen für die Zukunft selbstverständlich
Ich bin/Wir sind einverstander	lch	bin/Wir sind nicht einverstanden
Einwilligung in die Übermittlur	g an den Schulfotogra	fen
erstellen. Die Teilnahme an diesen F handelt sich dabei nicht um eine sch Nachnamen Ihres Kindes versehen Übermittlung dieser Daten kann jedo	ototerminen ist freiwillig und ulische Veranstaltung. Falls vill, benötigt sie diese Inforr ch nur mit Ihrer Einwilligung	e, Einzel- und Klassenfotos Ihrer Kinder zu d von Ihrer eigenen Entscheidung abhängig. Es die Firma die Klassenfotos mit den Vor- und mation vorab von der Schulverwaltung. Die g erfolgen. Die Einwilligung ist freiwillig. Hierfür t freiwillig und kann ohne Angabe von Gründen
Ich bin/Wir sind einverstander	lch	bin/Wir sind nicht einverstanden
 Datum	Seite 2 von 2	Unterschrift

Albinus-Gemeinschaftsschule Lauenburg

Gemeinschaftsschule mit Oberstufe der Stadt Lauenburg/Elbe in Lauenburg Schuljahr 2024/2025



Anmeldung für die Englischprofilklasse an der Albinus-Gemeinschaftsschule Lauenburg

Name, Vorname	Geschlecht	Geburtsdatum	
Zurzeit besuchte Grundschule (Name der Sc Bezeichnung)	Klasse		
Hat Ihr Kind bereits außerschulische gemacht? Wenn ja, welche?	e Erfahrungen mit der e	englischen Sprache	
2. Welche Aspekte des Englischunterrichts in der Grundschule haben Ihrem Kind am besten gefallen?			
3. War Ihr Kind schon im englischsprachigen Ausland oder hat vielleicht Kontakt dorthin?			
Datum, Ort			
	Unterschrift der Sorgebere	chtigten	

Die Aufnahmezahl für die Englischklasse ist begrenzt. Wir behalten uns vor, bei zu wenigen Anmeldungen keine Profilklasse einzurichten.

Es gilt das Losverfahren.

Eine Mitteilung über die Aufnahme Ihres Kindes in die Klasse erfolgt schriftlich zum Ende des Schuljahres.

Die Aufnahme an der Albinus-Gemeinschaftsschule bleibt unabhängig von der Aufnahme in die Englischklasse bestehen.

Albinus-Gemeinschaftsschule Lauenburg

Gemeinschaftsschule mit Oberstufe der Stadt Lauenburg/Elbe in Lauenburg Schuljahr 2024/2025



Anmeldung für die Sportprofilklasse an der Albinus-Gemeinschaftsschule Lauenburg

Name, Vorname	Geschlecht	Geburtsdatum	
Zurzeit besuchte Grundschule (Name der Schule,	Ort, genaue Bezeichnung)	Klasse	
1. Welche Sportart(en) betreibt Ihr Kind?			
2. Ist Ihr Kind in einem Sportverein? (Wel	cher ?)		
3. Wie oft treibt Ihr Kind Sport in der Woche?			
4. Hat Ihr Kind schon sportliche Erfolge erzielt?			
5. Welches Schwimmabzeichen hat Ihr Kind?			
(Bedingung: Jugendschwimmabzei	chen in BRONZE)		
Datum, Ort			
	Unterschrift der Sorgeberecht	igten	

Die Erfüllung der aufgeführten Fragestellungen ist nicht unbedingte Voraussetzung für die Aufnahme in die Sportklasse.

Für eine Aufnahme als Bedingung gilt aber, dass Ihr Kind mindestens das **Jugendschwimmabzeichen in BRONZE** hat. Dieser Beleg **muss** in Kopie bei der Anmeldung – spätestens mit **Schuljahresbeginn** – **vorliegen**!

Die Aufnahmezahl für die Sportklasse ist begrenzt. Wir behalten uns vor, bei zu wenigen Anmeldungen keine Profilklasse einzurichten.

Es gilt das Losverfahren.

Eine Mitteilung über die Aufnahme Ihres Kindes in die Klasse erfolgt schriftlich zum Ende des Schuljahres.

Die Aufnahme an der Albinus-Gemeinschaftsschule bleibt unabhängig von der Aufnahme in die Sportklasse bestehen.

Stempel der Einrichtung

Albinus-Gemeinschaftsschule Lauenburg

Gemeinschaftsschule mit Oberstufe der Stadt Lauenburg/Eibe in Lauenburg Schulstraße 1 • 21481 Lauenburg/Eibe Tei. 0 41 53 / 55 90 50 • Fax 0 41 53 / 55 90 555 Mail: Gemeinschaftsschule.Lauenburg@schule.landsh.de

GEMEINSAM VOR INFEKTIONEN SCHÜTZEN

L

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte durch Gemeinschaftseinrichtungen gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz

In Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergärten, Schulen oder Ferienlagern befinden sich viele Menschen auf engem Raum. Daher können sich hier Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten.

Aus diesem Grund enthält das Infektionsschutzgesetz eine Reihe von Regelungen, die dem Schutz aller Kinder und auch des Personals in Gemeinschaftseinrichtungen vor ansteckenden Krankheiten dienen. Über diese wollen wir Sie mit diesem **Merkblatt** informieren.

1. Gesetzliche Besuchsverbote

Das Infektionsschutzgesetz schreibt vor, dass ein Kind nicht in den Kindergarten, die Schule oder eine andere Gemeinschaftseinrichtung gehen darf, wenn es an bestimmten Infektionskrankheiten erkrankt ist oder ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht. Diese Krankheiten sind in der Tabelle 1 auf der folgenden Seite aufgeführt.

Bei einigen Infektionen ist es möglich, dass Ihr Kind die Krankheitserreger nach durch-gemachter Erkrankung (oder seltener: ohne krank gewesen zu sein) ausscheidet. Auch in diesem Fall können sich Spielkameraden, Mitschüler/-innen oder das Personal anstecken. Nach dem Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die "Ausscheider" bestimmter Bakterien nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes und unter Beachtung der festgelegten Schutzmaßnahmen wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen (Tabelle 2 auf der folgenden Seite).

Bei manchen besonders schwerwiegenden Infektionskrankheiten muss Ihr Kind bereits dann zu Hause bleiben, wenn eine andere Person bei Ihnen im Haushalt erkrankt ist oder der Verdacht auf eine dieser Infektionskrankheiten besteht (Tabelle 3 auf der folgenden Seite).

Natürlich müssen Sie die genannten Erkrankungen nicht selbst erkennen können. Aber Sie sollten bei einer ernsthaften Erkrankung Ihres Kindes ärztlichen Rat in Anspruch nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen und anderen ungewöhnlichen oder besorgniserregenden Symptomen). Ihr/-e Kinderarzt/-ärztin wird Ihnen darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Gegen einige der Krankheiten stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Ist Ihr Kind ausreichend geimpft, kann das Gesundheitsamt darauf verzichten, ein Besuchsverbot auszusprechen.

2. Mitteilungspflicht

Falls bei Ihrem Kind aus den zuvor genannten Gründen ein Besuchsverbot besteht, informieren Sie uns bitte unverzüglich darüber und über die vorliegende Krankheit. Dazu sind Sie gesetzlich verpflichtet und tragen dazu bei, dass wir zusammen mit dem Gesundheitsamt die notwendigen Maßnahmen gegen eine Weiterverbreitung ergreifen können.

3. Vorbeugung ansteckender Krankheiten

Gemeinschaftseinrichtungen sind nach dem Infektionsschutzgesetz verpflichtet, über allgemeine Möglichkeiten zur Vorbeugung ansteckender Krankheiten aufzuklären.

Wir empfehlen Ihnen daher unter anderem darauf zu achten, dass Ihr Kind allgemeine Hygieneregeln einhält. Dazu zählt vor allem das regelmäßige Händewaschen vor dem Essen, nach dem Toilettenbesuch oder nach Aktivitäten im Freien.

Ebenso wichtig ist ein vollständiger Impfschutz bei Ihrem Kind. Impfungen stehen teilweise auch für solche Krankheiten zur Verfügung, die durch Krankheitserreger in der Atemluft verursacht werden und somit durch allgemeine Hygiene nicht verhindert werden können (z.B. Masern, Mumps und Windpocken). Weitere Informationen zu Impfungen finden Sie unter: www.impfen-info.de.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre/n Haus- oder Kinderarzt/-ärztin oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

Tabelle1: **Besuchsverbot** von Gemeinschaftseinrichtungen und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten

oder Erkrankung an folgenden Krankheiten ansteckende Borkenflechte (Impetigo	Vindorlöhmung (Dolionavalitia)
 ansteckende Borkenflechte (Impetigo contagiosa) ansteckungsfähige Lungentuberkulose bakterieller Ruhr (Shigellose) Cholera Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird 	 Kinderlähmung (Poliomyelitis) Kopflausbefall (wenn die korrekte Behandlung noch nicht begonnen wurde) Krätze (Skabies) Masern Meningokokken-Infektionen Mumps
 Diphtherie durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E) Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien infektiöser, das heißt von Viren oder Bakterien verursachter, Durchfall und /oder Erbrechen (gilt nur bei Kindern vor dem 6. Geburtstag) 	 Pest Scharlach oder andere Infektionen mit dem Bakterium Streptococcus pyogenes Typhus oder Paratyphus Windpocken (Varizellen) virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)
Keuchhusten (Pertussis)	

Tabelle 2: Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen nur mit **Zustimmung des Gesundheitsamtes** und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei **Ausscheidung** folgender Krankheitserreger

•	Cholera-Bakterien	•	Typhus- oder Paratyphus-Bakterien
•	Diphtherie-Bakterien	•	Shigellenruhr-Bakterien
•	EHEC-Bakterien		

Tabelle 3: **Besuchsverbot** und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten bei einer anderen Person in der Wohngemeinschaft

•	ansteckungsfähige Lungentuberkulose	Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien
•	bakterielle Ruhr (Shigellose)	Kinderlähmung (Poliomyelitis)
•	Cholera	Masern
Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC		Meningokokken-Infektionen
	verursacht wird	Mumps
•	Diphtherie	• Pest
•	durch Hepatitisviren A oder E verursachte	Typhus oder Paratyphus
	Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E)	• virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)

Name des Kindes:
Empfangsbestätigung:
Die Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG) habe/n ich/wir erhalten und zur Kenntnis genommen.
Datum/Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

<u>Datenschutzerklärung der Stadt Lauenburg für die Nutzung des Systems MensaMax (Bestellen und Bezahlen der Schulverpflegung)</u>

Allgemeines

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten liegt uns sehr am Herzen. An dieser Stelle möchten wir Sie daher über den Datenschutz in unserem Unternehmen informieren. Selbstverständlich beachten wir die gesetzlichen Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) auf Basis der EU-Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO).

Personenbezogene Daten

Die Funktion des Services MensaMax ist auf die Daten der Nutzer angewiesen. Einen besonderen Schutz genießen dabei die personenbezogenen Daten, also alle Informationen, die sich auf eine bestimmte, natürliche Person zurückführen lassen. Gemäß der DSGVO sind wir verpflichtet, den gesamten Umfang aller derartigen Daten aufzulisten. Durch die Nutzung unserer Services werden die folgenden personenbezogenen Daten nach DSGVO erhoben:

- Name
- Vorname
- Geschlechtsangaben
- Geburtsdatum

Wir versichern, diese Daten ausschließlich zur Funktion unseres Angebots zu verwenden. Gemäß der geltenden Vorschriften erheben und verarbeiten wir diese Daten nur für den Zeitraum, in dem Sie unseres Services nutzen. Die Löschung der übermittelten Daten erfolgt nach Beendigung der Nutzung unserer Services. Dies gilt nicht, sofern gesetzliche Bestimmungen der Löschung entgegenstehen, die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist oder Sie einer längeren Speicherung zugestimmt haben.

Wie wir Daten erheben

Zum Zweck der Log-Dateienanalyse protokolliert unser Dienstleister:

die von Ihnen verwendete IP

Die Erhebung dieser Daten ist für den Zugang unserer Services technisch erforderlich. Die Logfiles werden nur dann länger gespeichert, herausgegeben oder nachträglich eingesehen, wenn dies im rechtlichen Rahmen gestattet ist (bspw. bei Verdacht auf rechtswidrige Aktivitäten).

Cookies

Unsere Webseite verwendet Cookies. Diese sind kleine Textdateien, welche in Ihrem Browserverlauf gespeichert werden. Hierdurch können bei Ihrem nächsten Besuch bereits getätigte Einstellungen sowie andere Änderungen, welche Sie vorgenommen haben, rekonstruiert werden. Durch Cookies können wir unseren Dienst personalisieren und benutzerfreundlicher gestalten. Unsere Cookies sind mit Hilfe der Sicherheitsstandards Ihres Browsers gegen ein Auslesen durch Dritte geschützt. Sie haben die Möglichkeit, in Ihrem Internetbrowser das Setzen von Cookies zu blockieren und bereits gespeicherte Cookies zu löschen. In solchen Fällen kann es vorkommen, dass bestimmte Features unserer Seite nicht mehr oder nur noch eingeschränkt funktionieren.

Datenweitergabe an Dritte

Wir übermitteln Ihre Daten zum Zwecke der beiderseitigen Vertragserfüllung an folgende, dritte Personen:

• Den Dienstleister Firma Breustedt GmbH, Bauschlotter Straße 62, 75177 Pforzheim

Diese Stellen verwenden Ihre Daten aus den folgenden Gründen:

Bereitstellung der Funktionalität des Services MensaMax

Wir versichern, dass die weitergegebenen Daten den gesetzlichen Vorgaben entsprechen und dass Daten ausschließlich an die oben aufgeführten Stellen übermittelt werden. Es besteht gemäß BDSG eine entsprechende vertragliche Vereinbarung mit jeder dieser dritten Stellen. Bei Anliegen bezüglich dessen können Sie sich schriftlich an folgende Ansprechpartner wenden:

Breustedt GmbH

- Datenschutzbeauftragter -Bauschlotter Straße 62

75177 Pforzheim

Telefon: 0 72 31 / 7 78 82 60

E-Mail: datenschutz@breustedt-gmbh.de

Externe Links

Der Service enthält Verlinkungen zu anderen Websites. Für den Umgang dieser Einrichtungen oder Unternehmen mit Persönlichkeitsrechten ist der Betreiber des Service nicht verantwortlich. Wir empfehlen Ihnen daher, sich bei diesen Unternehmen nach deren Datenschutzerklärung zu erkundigen.

Ihre Rechte

Sie haben bezüglich der Erhebung, Verarbeitung und Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten selbstverständlich Rechte, über die wir Sie aufklären müssen und möchten. Die Inanspruchnahme und Durchführung dieser Rechte ist für Sie kostenlos.

Recht auf Widerruf: Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung bezüglich der Erhebung, Verarbeitung und Weitergabe von Daten zu jeder Zeit zu widerrufen. Dieses Recht gilt mit Wirkung für die Zukunft; die bis zur Rechtskraft des Widerrufs erhobenen Daten bleiben hiervon unberührt.

Recht auf Datenübertragbarkeit: Sie haben das Recht, eine Übertragung Ihrer Daten von uns auf eine andere Stelle zu beantragen.

Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung: Sie haben zu jeder Zeit das Recht, dass Ihre Daten berichtigt, gesperrt oder gelöscht werden. Eine Sperrung kommt zur Anwendung, wenn die gesetzliche Lage eine Löschung nicht zulässt.

Beschwerderecht: Im Falle einer begründeten Beanstandung haben Sie das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde bzw. einer zuständigen Stelle zu beschweren. Für die Inanspruchnahme dieser Rechte wenden Sie sich bitte an die ganz unten in dieser Erklärung aufgeführten Kontaktmöglichkeiten.

Verantwortlich für die Datenerhebung

Für Fragen, Auskunftsersuche, Anträge, Beschwerden oder Kritik hinsichtlich unseres Datenschutzes können Sie sich an folgende Stelle wenden:

Stadt Lauenburg/Elbe - Der Bürgermeister -

Amtsplatz 6

21481 Lauenburg / Elbe Telefon: 0 41 53 / 590 90 E-Mail: info@lauenburg.de

Die korrekte Umsetzung des Datenschutzes wird bei uns von einer/einem Datenschutzbeauftragten überwacht. Wenn Sie Anliegen hinsichtlich der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten haben, besteht zudem die Möglichkeit, sich direkt mit dieser/diesem in Verbindung zu setzen.

Stadt Lauenburg/Elbe
Thomas Burmester
Amtsplatz 6
21481 Lauenburg / Elbe
Telefon: 0 41 53 / 590 90
E-Mail: info@lauenburg.de

Änderung der Datenschutzerklärung

Aufgrund der technologischen Entwicklung und der Fortentwicklung der Rechtsprechung behalten wir es uns vor, diese Datenschutzerklärung jederzeit an technische und gesetzliche Anforderungen anzupassen.

Mittags- und Kioskangebot der Stadt Lauenburg an der Albinus-Gemeinschaftsschule mit Oberstufe

An der Albinus-Gemeinschaftsschule wird das elektronische Verfahren MensaMax für das Mittags- und Kioskangebot eingesetzt. Um daran teilnehmen zu können ist es notwendig, folgende Daten des Nutzers zu erfassen: Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht und die jeweils aktuelle Schulklasse. Die Daten liegen mit der Schulanmeldung bereits vor. Um diese nutzen zu können, benötigen wir Ihr Einverständnis.

nutzen :	nutzen zu können, benötigen wir Ihr Einverständnis.					
Eine Ar	nlage im System kann nur erfolgen, wenn beide Kreuze gesetzt werden.					
	Hiermit stimme ich/stimmen wir zu, dass die Albinus-Gemeinschaftsschule die Daten für die Teilnahme am Mittags- und Kiosk-Angebot der Stadt Lauenburg zur Verfügung stellt.					
	Die Datenschutzerklärung habe ich/haben wir gelesen und stimme/n dieser zu.					
Name d	es Nutzers:					
	Geb.Datum:					
DRUCK	BUCHSTABEN (Name der/des minderjährigen Schülerin/Schülers)					
Datum,	Unterschrift:					
der/des	der/des Erziehungsberechtigten/Sorgeberechtigten					
Bei vollj	ährigen Nutzern					
Name:						
	DRUCKBUCHSTABEN					
Datum,	Unterschrift:					
□ Keine Teilnahme am Angebot gewünscht.						
(kar	nn jederzeit neu beantragt werden)					
Sekretar	iat:					
□ Kopie	e erstellt Datum:					

<u>Vollmacht</u>

Hiermit bevollmächtige ich				
Vollmachtgeber – Name des sorgeberechtigte	en Elternteils bei dem die Schülerin/der Schüler lebt			
Frau/Herrn:				
Name, Vorname				
die Interessen meiner Tochter/meines So	hnes			
Name der Schülerin/des Schülers				
in allen schulischen Angelegenheiten geg Schulbehörde zu vertreten.	enüber der zu besuchenden Schule und der			
Die Vollmacht gilt bis zu ihrem Widerruf.				
Ort, Datum Un	iterschrift des sorgeberechtigten Elternteils			